

## **Bekanntgabe des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Albershausen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung für das Jahr 2022 ist nach § 12 EigBVO (Anlage 9) wie folgt festzustellen:

<b>1. Die Bilanzsumme beträgt</b>	<b>3.098.794,13 €</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf das	
Anlagevermögen	2.970.270,05 €
Umlaufvermögen	128.524,08 €
davon entfallen auf der Passivseite auf das	
Eigenkapital	1.577.711,40 €
empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
Rückstellungen	71.571,70€
Verbindlichkeiten	1.449.511,03 €
<b>2. Der Jahresgewinn wird festgestellt mit</b>	<b>63.769,81 €</b>
dabei betragen die Aufwendungen	336.239,05 €
und die Erträge	400.008,86 €

3. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen

4. Finanzierungsfehlbeträge im Vermögensplan sollen grundsätzlich im Jahr der Entstehung durch Darlehensaufnahmen bei der Gemeinde abgedeckt werden. Die Darlehen sind in den ersten 3 Jahren tilgungsfrei. Die Zinssätze sind dem allg. Zinssatz für öffentliche Darlehen anzupassen. Nach Ablauf der tilgungsfreien Jahre sind die Darlehen in 20 gleich bleibenden Jahresraten zu tilgen.

5. Kassenguthaben (Kassenmehreinnahmen) werden mit dem jeweils geltenden Basiszinssatz verzinst. Bei Kassenverbindlichkeiten (Kassenmehrausgaben) gilt als zulässiger Zinssatz der jeweils geltende Basiszinssatz zuzüglich 2 Prozent.

6. Der Bürgermeister wird entlastet (analog § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG)

Albershausen, den 27.11.2023

Gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes und § 12 in Verbindung mit Anlage 9 der Eigenbetriebsverordnung liegen der Jahresabschluß und der Lagebericht an sieben Tagen und zwar

von Montag, dem 04.12.2023  
bis Dienstag, dem 12.12.2023

je einschließlich auf dem Rathaus, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Albershausen, 27.11.2023

Bidlingmaier  
Bürgermeister